



Schutzkonzept Ferienpass Region Muri

Allgemeines

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Rahmenvorgaben für den Sport, welche von den Bundesämtern für Sport (BASPO) und Gesundheit (BAG) sowie SwissOlympic erstellt wurden.

Das vorliegende Konzept soll die Ferienpass-Kurse ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden. Das Schutzkonzept und dessen Umsetzung richtet sich an die Ferienpass Kursanbieterinnen und Anbieter, deren Mitarbeitende, Begleitpersonen, Freiwillige und Eltern. Die Kontrolle obliegt den zuständigen Behörden und nicht durch den Ferienpassvorstand.

Betriebe, Verbände und Vereine mit einem eigenen Schutzkonzept, welche die BAG Auflagen erfüllen, können dieses für die Ferienpass Kurse anwenden. Der Punkt 4 bezüglich Präsenzliste muss in jedem Fall umgesetzt werden.

Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Somit sind Kurse bis maximal 300 Personen unter der Einhaltung eines Schutzkonzepts ab dem 6. Juni erlaubt.

Dabei gelten folgende Grundregeln:

1. Die Teilnahme an den Ferienpass Kursen sind freiwillig
2. Gesund und symptomfrei an die Kurse
3. Abstandsregeln einhalten
4. Einhaltung der Hygieneregeln
5. Präsenzlisten führen (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

1 Gesund und symptomfrei an die Ferienpass Kurse

a) Krankheitssymptome

Teilnehmende und Kursleitungspersonen mit Krankheitssymptomen oder dem Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht an Ferienpass Kursen teilnehmen. Gleiches gilt für Teilnehmende und Kursleitungspersonen, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Ferienpass Vorstand ist, sofern die Person an einer Ferienpass-Aktivität teilgenommen hat, umgehend über ein positives Testergebnis zu orientieren (per Telefon 077 411 93 14 zwischen dem 24. Juli und 8. August 2020 oder E-Mail info@ferienpass-region-muri.ch).

b) Risikogruppe

Gemäss BAG gehören folgende Personen in diese Gruppe (Anhang der «Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)»):

- Personen ab 65 Jahren
- Erwachsene Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs).
- Die Teilnahme an Ferienpass Kursen ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die Person an Ferienpass Kursen teilnehmen kann. Gefährdete Kursleitungspersonen entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, ob/wie eine Teilnahme an einem Kurs möglich ist.

2 Abstandsregeln einhalten

a) Vor und nach dem Kurs

Die Abstandsregeln rund um den Kurs werden eingehalten (z.B. bei An- und Abreise, Übergabe der Kinder durch die Eltern, Betreten und Verlassen von Räumlichkeiten, Begrüssung und Verabschiedung).

Auf Hände schütteln wird verzichtet.

Die Teilnehmenden und Kursleitungspersonen kommen wenn möglich individuell zu Fuss oder mit dem Velo zu den Kursen. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs soll möglichst vermieden werden. Bei einer Benützung des öffentlichen Verkehrs werden die entsprechenden Regelungen eingehalten.

b) Während dem Kurs

Während Ferienpass Kursen mit Kindern und Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass Abstandsregeln zwischen Teilnehmenden und Kursleitungspersonen eingehalten werden können. Daher ist Körperkontakt während dem Kurs grundsätzlich erlaubt.

3 Einhaltung der Hygieneregeln

a) Gründlich Hände waschen – vor und nach dem Kurs

Die Hände werden vor und nach dem Kurs sowie vor und nach dem Essen gewaschen. Die Kursleitungspersonen sind für Wasser (z.B. Wasserkanister) und ökologisch abbaubare Flüssigseife besorgt. Wenn nicht anders möglich, kann auch Desinfektionsmittel eingesetzt werden. Es besteht die Möglichkeit, jederzeit die Hände zu waschen.

b) Toiletten

Bei Indoor- und Outdooraktivitäten gibt es die Möglichkeit, vor und nach dem Toilettengang die Hände mit Seife zu waschen. Es werden keine Stoffhandtücher verwendet. Die Kursleitungspersonen sind bei Outdooraktivitäten für Wasser (z.B. Wasserkanister) und ökologisch abbaubare Flüssigseife besorgt.

c) Verpflegung

Bei Bedarf bringen alle ihre eigene Zwischenverpflegung mit. Die Teilnehmenden und Kursleitungspersonen werden angehalten, kein Essen und keine Getränke untereinander zu teilen. Vor und nach dem Essen werden die Hände gewaschen.

4 Präsenzlisten führen

- Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, führt der Kursverantwortliche bei jedem Kurs eine Liste der anwesenden Personen (Teilnehmenden, Kursleitende, HelferInnen sowie Begleitpersonen und deren allfälligen Kinder). Die Anwesenheitskontrolle/Liste kann als Grundlage benutzt werden.
- Nach dem Kurs muss der Kursverantwortliche die Liste 14 Tage aufbewahren. Diese kann von den Gesundheitsbehörden beim Kursverantwortlichen eingefordert werden.

5 Verantwortlichkeit

a) Ferienpass Region Muri

Der Ferienpass Region Muri zeigt sich für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Das Schutzkonzept wird den aktuellen Gegebenheiten und den Anforderungen des Bundesrats laufend angepasst und kommuniziert.
- Die Eltern werden über das Konzept auf der Ferienpass Internetseite informiert.
- Sicherstellung, dass alle Kursanbietende das Konzept erhalten.
- Das Schutzkonzept und weitere Hilfestellungen stehen auf www.ferienpass-region-muri.ch/corona zur Verfügung.

b) Kurs-Anbietende

Die einzelnen Kursanbieterinnen und Anbieter sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während des Kurses verantwortlich:

- Verantwortlich ist die Person, welche beim Kurs als Kontaktperson hinterlegt ist.
- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam (Kursleitende, HelferInnen sowie Begleitpersonen)
- Planung und Durchführung der Kurse unter Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Altersgerechte Kommunikation der Hygienemassnahmen an die Teilnehmenden
- Sicherstellung der Händewaschmöglichkeit auch im Freien, Organisation von Wasser und Seife und Kontrolle der Umsetzung vor/nach jedem Kurs und dem Essen.
- Führung einer Liste der Teilnehmenden und Kursleitende, HelferInnen sowie Begleitpersonen.

So schützen wir uns bei Ferienpass Kursen



Abstand halten

- Während den Kursen muss der Abstand auch zwischen Leitungspersonen und Kindern nicht eingehalten werden
- Vor und nach den Kursen ist der Abstand zwischen Leitungspersonen und Kindern einzuhalten.



Kein Händeschütteln



Hände waschen

- Händewaschen muss jederzeit möglich sein (draussen z.B. mit Wasserkanister und Flüssigseife oder Desinfektionsmittel).
- Vor und nach jedem Kurs Hände waschen.



Bei Symptomen zu Hause bleiben

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Aktivitäten teilnehmen.
- Arzt/Ärztin kontaktieren.



Auf Teilen von Essen verzichten



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen